



FINANZAMT  
MAINZ

Schillerstr. 13  
55116 Mainz

Finanzamt Mainz - Postfach 19 80 - 55009 Mainz

Firma  
HAI Industriedienst GmbH  
Hauptstr. 17 Geb. 6342  
55120 Mainz

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	26
Steuernummer:	2665701885
Sicherheitsnummer:	37185852

Telefon: 06131 552-0  
Telefax: 06131 552-25272  
Poststelle@fa-mz.fin-rip.de  
www.finanzamt-mainz.de

31.10.2019

Mein Aktenzeichen  
26 / 657 / 01885

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Kerres

Telefon/Fax  
06131 552 -  
25251,25733  
06131 552 - 55733

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma HAI Industriedienst GmbH, Hauptstr. 17 Geb. 6342, 55120 Mainz</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.10.2019 bis zum 30.10.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -  
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 2665701885 , Sicherheitsnummer 37185852

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Anna-Katharina Kerres



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstsiegel